

Geschäftsbericht 2017 Trigona Sammelstiftung für berufliche Vorsorge

Inhaltsverzeichnis

Bilanz	3
Betriebsrechnung	4
Anhang	6
1 Grundlagen und Organisation	6
2 Aktive Mitglieder und Rentner	8
3 Art der Umsetzung des Zwecks	8
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	9
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	10
6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto- Ergebnisses aus Vermögensanlage	12
7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	15
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	18
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	18
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	19
11 Genehmigung durch den Stiftungsrat	19
Bericht der Revisionsstelle	20

Bilanz

Aktiven	Anhang	2016 CHF	2017 CHF
Vermögensanlagen		247 147 772.83	243 634 163.22
Flüssige Mittel		37 212 583.61	18 055 699.20
Wertschriften	6.4	209 935 189.22	225 578 464.02
Forderungen		221 797.22	233 456.34
Guthaben bei Stiftung	7.1	89 806.32	185 515.49
Guthaben bei Arbeitgeber	7.2	131 990.90	47 940.85
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.3	918.10	1 500 000.00
Total Aktiven		247 370 488.15	245 367 619.56

Passiven	Anhang	2016 CHF	2017 CHF
Verbindlichkeiten		1 690 754.76	2 957 020.81
Freizügigkeitsleistungen/Kapitalleistungen		1 329 697.75	2 060 201.00
Andere Verbindlichkeiten	7.4	361 057.01	896 819.81
Passive Rechnungsabgrenzung	7.6	918.10	1 500 000.00
Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.6	15 721 352.20	17 021 352.20
Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht		15 721 352.20	17 021 352.20
Vorsorgekapitalien		198 703 050.15	188 386 272.55
Sparguthaben	5.2	197 245 342.35	186 174 596.50
Nachschussfonds	5.5	1 457 707.80	2 211 676.05
Wertschwankungsreserven Vorsorgewerke	6.3	26 883 802.81	27 334 247.75
Freie Mittel Vorsorgewerke		4 521 359.48	8 157 235.79
Stand zu Beginn der Periode		3 471 826.29	4 521 359.48
Ertrags-/Aufwandüberschuss (netto)		1 049 533.19	3 635 876.31
Unterdeckungen Vorsorgewerke		-203 606.70	-40 154.58
Stand zu Beginn der Periode		-267 375.31	-203 606.70
Ertrags-/Aufwandüberschuss		63 768.61	163 452.12
Stiftungskapital		52 857.35	51 645.04
Stand zu Beginn der Periode		53 828.62	52 857.35
Aufwandüberschuss		-971.27	-1 212.31
Total Passiven		247 370 488.15	245 367 619.56

Betriebsrechnung (1/2)

	Anhang	2016 CHF	2017 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		17 949 272.85	18 481 836.45
Beiträge Arbeitnehmer	7.5	7 296 425.85	6 834 683.45
Beiträge Arbeitgeber	7.5	9 418 038.50	9 489 013.15
Beiträge von Dritten	7.5	-190.85	-10.20
Beiträge von Basler Leben			
Entnahme AGBR zur Beitragsfinanzierung		-1 276 971.20	-200 000.00
Einmaleinlagen und Einkaufsummen		1 511 970.55	858 150.05
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.6	1 000 000.00	1 500 000.00
Eintrittsleistungen		16 665 461.30	6 993 795.55
Freizügigkeitseinlagen		15 877 907.10	6 741 559.45
Einlagen in die technischen Rückstellungen bei Übernahme von Versicherten-Beständen		67 410.00	0.00
Einlagen in die Wertschwankungsreserven bei Übernahme von Versicherten-Beständen	6.3	584 693.35	0.00
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		135 450.85	252 236.10
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		34 614 734.15	25 475 632.00
Reglementarische Leistungen		-5 196 253.50	-3 490 747.65
Altersrenten		-1 134 804.55	-1 252 992.55
Hinterlassenenrenten		-216 247.65	-202 336.50
Invalidenrenten		-216 575.20	-207 735.30
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-3 341 071.35	-1 577 639.40
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-287 554.75	-250 043.90
Austrittsleistungen		-17 887 904.65	-36 823 031.45
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	7.7	-16 589 327.85	-30 782 324.45
Vorbezüge WEF/Scheidungen	7.8	-1 289 707.90	-290 890.65
Schadenreserven (Vertragsauflösungen)	7.9	0.00	-3 332 275.65
Auflösung von freien Mitteln bei Abgang von Versicherten-Beständen (Vertragsauflösungen)		0.00	-19 050.85
Entnahmen aus den technischen Rückstellungen (Vertragsauflösungen)		0.00	-15 637.70
Entnahmen aus den Wertschwankungsreserven (Vertragsauflösungen)		-8 868.90	-2 382 852.15
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-23 084 158.15	-40 313 779.10

Betriebsrechnung (2/2)

	Anhang	2016 CHF	2017 CHF
Auflösung / Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven			
Beitragsreserven		-7 829 413.70	9 016 777.60
Verzinsung Sparguthaben	5.3	-3 407 706.60	-3 783 300.10
Bildung / Auflösung Sparguthaben	5.3	-4 348 312.40	14 854 045.95
Bildung Nachschussfonds	5.4	-435 862.45	-753 968.25
Auflösung / Bildung von Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.6	362 467.75	-1 300 000.00
Ertrag aus Versicherungsleistungen			
Versicherungsleistungen	7.9	2 086 076.55	5 656 212.60
Überschussanteile aus Versicherungen	7.11	-190.80	-10.10
Versicherungsaufwand			
Versicherungsprämien		-2 664 757.80	-2 475 922.50
Einmaleinlagen an Versicherungen	7.10	-5 751 454.60	-3 519 082.20
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung	7.11	190.80	10.10
Beiträge an Sicherheitsfonds		-70 307.70	-75 143.90
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-2 699 281.25	-6 235 305.50
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage			
Zinsen Bâloise Bank SoBa	6.4.2	6 624 168.17	10 707 078.85
Kontokorrentzinsen mit Arbeitgeber und anderen		136.90	0.00
Zinsen auf Leistungen und Einlagen		-53 860.80	-25 794.73
Kursgewinn / -verlust auf Wertschriften		8 451 975.31	12 521 066.98
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	6.4.1	-1 798 322.39	-1 795 770.20
Sonstiger Ertrag		98 770.02	76 224.22
Sonstiger Aufwand		-1 210.38	-393.81
Verwaltungsaufwand	7.12	-326 992.71	-299 042.70
Ertragsüberschuss vor Veränderung Wertschwankungsreserve		3 695 453.85	4 248 561.06
Bildung Wertschwankungsreserve (Vorsorgekassen)	6.3	-2 583 123.32	-450 444.94
Ertragsüberschuss		1 112 330.53	3 798 116.12

Anhang

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die «Trigona Sammelstiftung für berufliche Vorsorge» (nachfolgend Stiftung oder Trigona) ist eine Stiftung gemäss Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) und Art. 331 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der vertraglich angeschlossenen Arbeitgeber, sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

Selbständigerwerbende können sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Vorsorgekasse ihres Personals anschliessen. Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinausgehende Vorsorge betreiben.

Der Stiftungsrat ist oberstes Organ der Stiftung. Er setzt sich je zur Hälfte aus Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Vertretern der angeschlossenen Vorsorgekassen zusammen.

Die Vermögensanlage der Trigona erfolgt auf eigenes Risiko, soweit Mittel der Stiftung im Rahmen eines Versicherungsvertrages angelegt sind. Die Risiken Tod, Invalidität und Langlebigkeit sind vollständig bei der Basler Leben AG rückgedeckt, welche ebenfalls mit der Geschäftsführung und Verwaltung der Stiftung beauftragt ist.

1.2 Registrierung BVG, Sicherheitsfonds

Die Stiftung wurde am 6.1.2006 gegründet. Die Stiftung ist gemäss BVG im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen (BS-0431) und dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen.

1.3 Stiftungsstatut und Reglemente

Das angegebene Datum entspricht jeweils dem Zeitpunkt der Inkraftsetzung der letzten Anpassung.

Stiftungsstatuten	19.01.2006
Organisationsreglement	01.01.2012
Vorsorgereglement	01.01.2015 ¹⁾
Für die Vorsorgekasse gilt das jeweilige Vorsorgereglement in Verbindung mit einem vertragsindividuellen Kassenreglement	
Kostenreglement	01.01.2012
Anlagereglement	01.07.2015
Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Reserven	01.07.2015
Reglement betreffend die Teilliquidation von Vorsorgekassen	31.12.2009
Wahlreglement	01.01.2012

¹⁾ Hier gibt es eine neue Ausgabe für 2018.

1.4 Stiftungsrat (oberstes Organ), Zeichnungsberechtigung

Der Stiftungsrat besteht aus 4 Mitgliedern: 2 Arbeitnehmer- und 2 Arbeitgebervertreter. Er hat sich Ende 2017 wie folgt zusammengesetzt:

Arbeitnehmervertreter

Josef Imhof, Baar	Mitglied
Walter Hofer, Gümligen	Vizepräsident

Arbeitgebervertreter

Michael Klapproth, Therwil	Präsident
Claudia Mattig, Schwyz	Mitglied

Die Amtsdauer der Stiftungsräte beträgt 4 Jahre. Die laufende Amtsperiode dauert von 01.07.2016 bis 30.06.2020.

Die Stiftungsräte und weiteren gemäss Handelsregister für die Stiftung zeichnungsberechtigten Personen zeichnen kollektiv zu zweien.

1.5 Geschäftsführung / Sekretär des Stiftungsrates

Michael Holliger, Aesch BL	Geschäftsführer
Felix Schmidt, Kirchzarten (DE)	Sekretär des Stiftungsrates

Kontakt:

Trigona Sammelstiftung für berufliche Vorsorge
 c/o Basler Leben AG, Aeschengraben 21, Postfach, CH-4002 Basel
 Telefon +41 58 285 85 85
info@trigona-sammelstiftung.ch, www.trigona-sammelstiftung.ch

1.6 Experte, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB), Basel
------------------	--

Experte für berufliche Vorsorge	Roland Tschudin, Tellco Vorsorge AG, Bubendorf
---------------------------------	---

Revisionsstelle	Ernst & Young AG, Basel Mandatsleiter: Patrick Schaller
-----------------	--

1.7 Anschlussverträge

Anzahl	2016	2017
Bestand 31.12. Vorjahr	12	12
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Bestand 31.12. Berichtsjahr	12	12

Per Ende 2017 bestanden Anschlussverträge für insgesamt 13 Vorsorgekassen aus 12 Unternehmen. Hiervon werden in einer Vorsorgekasse, welche im 2017 teilliquidiert wurde, nur noch laufende Rentenfälle geführt.

2 Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Aktive Versicherte		2016		2016 Total	2017		2017 Total
		Männer	Frauen		Männer	Frauen	
	Bestand 01.01.	1249	759	2008	1261	726	1 987
	Zugänge						
	Diensteintritte	167	136	303	137	112	249
	Abgänge						
	Dienstaustritte	-132	-133	-265	-281	-138	-419
	Pensionierungen	-13	-18	-31	-10	-16	-26
	Todesfälle	-1	-1	-2	0	-1	-1
	Invaliditätsfälle	-9	-17	-26	-12	-12	-24
	Bestand 31.12.	1261	726	1987	1095	671	1 766

Teilinvaliden werden als Rentenbezüger gezählt.

2.2 Rentenbezüger		2016		2016 Total	2017		2017 Total
		Männer	Frauen		Männer	Frauen	
Altersrenten	Bestand 01.01.	36	31	67	41	37	78
	Zugänge	13	18	31	6	8	14
	Abgänge	-9	-11	-20	-8	-4	-12
	Bestand 31.12.	41	37	78	39	41	80
Pensionierten-Kinderrenten (nicht zählend)	Bestand 01.01.			0			1
	Zugänge			2			0
	Abgänge			-1			0
	Bestand 31.12.			1			1
Invalidenrenten	Bestand 01.01.	25	28	53	23	37	60
	Zugänge	11	18	29	12	12	24
	Abgänge	-13	-9	-22	-7	-13	-20
	Bestand 31.12.	23	37	60	28	36	64
Invaliden-Kinderrenten (nicht zählend)	Bestand 01.01.			5			6
	Zugänge			3			4
	Abgänge			-2			-3
	Bestand 31.12.			6			7
Ehegatten- und Partnerrenten	Bestand 01.01.	1	10	11	0	11	11
	Zugänge	0	3	3	1	0	1
	Abgänge	-1	-2	-3	0	-1	-1
	Bestand 31.12.	0	11	11	1	10	11
Waisenrenten	Bestand 01.01.			6			7
	Zugänge			2			0
	Abgänge			-1			-1
	Bestand 31.12.			7			6
Total Rentenbezüger 31.12. (Anzahl)				156			161

3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Vorsorgepläne und Vermögensanlage

Die Trigona Sammelstiftung für berufliche Vorsorge ist eine teilautonome Sammeleinrichtung mit vertragsindividueller Vermögensanlage. Die Risiken Tod und Invalidität und das Langleberisiko sind bei der Basler Leben AG rückgedeckt.

Das Produktangebot umfasst individualisierte Vorsorgelösungen. Die Vorsorgepläne bieten vom gesetzlichen Basischutz (Obligatorium) bis zu umhüllenden Lösungen ein breites Spektrum. Die Planparameter sind im Rahmen festgelegter Bandbreiten wählbar. Der Vorsorgeplan ist modular erweiterbar mit zusätzlich versicherbaren Todesfalleistungen.

Die Altersleistungen basieren generell auf dem Beitragsprimat, die Risikoleistungen können sowohl auf dem Beitrags- als auch auf dem Leistungsprimat basierend festgelegt werden. Der Vorsorgeplan ist modular erweiterbar mit zusätzlich versicherbaren Todesfalleistungen.

Die Trigona Sammelstiftung für berufliche Vorsorge ist für mittlere und grössere Unternehmen konzipiert, welche über eine gewisse Risikofähigkeit verfügen und bei der Vermögensanlage mitentscheiden wollen. Die Vermögensanlage erfolgt in Verantwortung der einzelnen Vorsorgekasse (individuelle Vermögensanlage). Die Kassenvorstände können bei der Anlagestrategie ihrer Vorsorgekasse aus vier Anlagegefässen auswählen: BVG-Mix Plus 15, BVG-Mix Plus 25, BVG-Mix Plus 40 sowie BVG-Mix Dynamic Allocation.

Im Falle einer Vertragsauflösung verbleiben die Alters- und Hinterlassenenrenten bei der Basler Leben AG. Die Invalidenrenten werden gemäss Anschlussvertrag in der Regel mit den Aktiven an die neue Vorsorgeeinrichtung übertragen.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Im Rahmen des Vorsorgeplans kann die Finanzierung von der Vorsorgekasse im gesetzlichen Rahmen selbst bestimmt werden. Der Umfang und die Höhe der Arbeitgeber- resp. Arbeitnehmerbeiträge sind im Kassenreglement festgehalten. Es können grundsätzlich auch freie Mittel zur Finanzierung herangezogen werden.

Die Beiträge zur Finanzierung der Vorsorgeleistungen werden vom Arbeitgeber und den versicherten Personen gemeinsam aufgebracht. Der Beitrag des Arbeitgebers ist insgesamt mindestens gleich hoch wie die Summe der Beiträge aller versicherten Personen.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Die gesetzliche Anpassung der laufenden Hinterlassenen- und Invalidenrenten an die Teuerung erfolgt gemäss Art. 36 BVG. Der Stiftungsrat entscheidet über allfällige weitergehende Anpassungen von laufenden Renten.

Per 01.01.2017 erfolgten keine weitergehenden Rentenanpassungen. Die einzelnen Vorsorgewerke können je nach Vermögenslage Zusatzleistungen erbringen.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung von Vorsorgeeinrichtungen, Swiss GAAP FER 26 (in der Fassung von 01.01.2014). Die Jahresrechnung besteht aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang und vermittelt die tatsächliche Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften des Obligationenrechts und des Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG).

Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel	Nominalwert
Forderungen	Nominalwert
Wertschriften	Kurswert
Verbindlichkeiten	Nominalwert
Rechnungsabgrenzungen	Nominalwert
Sparguthaben und Nachschussfonds	Nominalwert

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Es gelangen die gleichen Grundsätze bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung wie im Vorjahr zur Anwendung.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Zur Rückdeckung von Risiken im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen von Tod, Invalidität und Langlebigkeit wurde ein Versicherungsvertrag mit der Basler Leben AG abgeschlossen.

Die Überschussbeteiligung der Basler Leben AG zugunsten der Trigona ist in einer Überschussvereinbarung vertraglich geregelt.

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die nachfolgend ausgewiesenen Deckungskapitalien für Renten und Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag mit der Basler Leben AG werden nicht bilanziert.

	2016 CHF	2017 CHF
Altersrenten	19 830 259.00	19 583 801.00
Pensionierten-Kinderrenten	0.00	14 663.00
Invalidenrenten	4 668 548.00	5 606 817.90
Invaliden-Kinderrenten	47 205.00	51 606.10
Ehegatten- und Lebenspartnerrenten	3 811 608.00	3 964 389.20
Waisenrenten	661 601.00	605 434.80
Total Aktiven aus Versicherungsvertrag	29 019 221.00	29 826 712.00

5.3 Entwicklung und Verzinsung des Sparguthabens

	2016 CHF	2017 CHF
Sparguthaben Ende Vorjahr	189 489 323.35	197 245 342.35
Sparbeiträge Arbeitnehmer	5 957 542.85	5 632 475.80
Sparbeiträge Arbeitgeber	7 276 149.75	7 027 151.50
Korrektur Sparbeiträge Drittfinanzierung	0.00	0.00
Prämienbefreiung Sparen	220 168.70	302 295.10
Einmaleinlagen aus Übernahme von Versichertenbeständen	0.00	0.00
Einkaufsummen	673 221.80	858 150.05
Eingebrachte Freizügigkeitseinlagen	15 877 907.10	6 741 559.45
Rückzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	135 450.85	252 236.10
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-16 541 470.15	-30 776 860.65
WEF-Vorbezüge/Scheidungen	-1 289 707.90	-290 890.65
Auflösungen infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-7 960 950.60	-4 600 162.65
Einlage aus freien Mitteln	0.00	0.00
Verzinsung des Sparguthabens	3 407 706.60	3 783 300.10
Sparguthaben Ende Berichtsjahr	197 245 342.35	186 174 596.50

Das Sparguthaben der Vorsorgekassen ist im Jahr 2017 gesamthaft um 11 070 745.85 CHF zurückgegangen.

Verzinsung Sparguthaben		2016	2017
obligatorisch	zwischen	1,25 %	1,00 %
	und	3,00 %	3,50 %
überobligatorisch	zwischen	0,75 %	0,50 %
	und	3,00 %	3,50 %

Das obligatorische Sparguthaben wird mindestens zum BVG-Mindestzinssatz verzinst. Der gesetzliche BVG-Mindestzinssatz betrug im Jahr 2017 1 Prozent.

Die Verzinsung der obligatorischen resp. überobligatorischen Altersguthaben wird durch die einzelnen Kassenvorstände unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Vorsorgekasse festgelegt.

5.4 Summe der Altersguthaben nach BVG		2016	2017
		CHF	CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)		119 710 290.00	109 660 767.15

Der Anteil der obligatorischen Altersguthaben am gesamten Sparguthaben betrug im Jahr 2017 durchschnittlich knapp 60 Prozent.

5.5 Entwicklung des Nachschussfonds		2016	2017
		CHF	CHF
Nachschussfonds Ende Vorjahr		1 021 845.35	1 457 707.80
Beiträge Arbeitnehmer		29 369.65	55 590.85
Beiträge Arbeitgeber		488 729.40	871 489.25
Finanzierung aus freien Mitteln		181 574.00	309 800.20
Prämienbefreiung Nachschussfonds		15 110.00	29 284.60
Garantie BVG-Umwandlungssatz		67 410.00	0.00
Verwendung Nachschussfonds		-346 330.60	-496 558.95
Entnahme infolge Vertragsauflösung		0.00	-15 637.70
Nachschussfonds Ende Berichtsjahr		1 457 707.80	2 211 676.05

Der Nachschussfonds hat im Jahr 2017 gesamthaft um 753 968.25 CHF zugenommen.

Der Nachschussfonds wird pro Vorsorgekasse (Vorsorgewerk) geführt. Diese versicherungstechnischen Reserven sind gemäss der Ausgestaltung der Vorsorgekassen im Beitragsprimat mit kongruenter Rückdeckung der Risiken Tod, Invalidität und Langlebigkeit nur in dem Umfang zu bilden, als damit Finanzierungslücken zu decken sind, die aufgrund einer Differenz zwischen dem gesetzlich festgelegten BVG-Umwandlungssatz und dem versicherungstechnisch notwendigen Umwandlungssatz gemäss Kollektivversicherungstarif der im Anhang zum Organisationsreglement aufgeführten rückdeckenden Versicherungsgesellschaft entstehen können.

Die erforderliche Höhe des Nachschussfonds der Vorsorgekasse ist vom Kassenvorstand aufgrund der in den nächsten Jahren zu erwartenden Pensionierungsfälle sowie der damit verbundenen Finanzierungslücke jährlich festzulegen. Er wird aus zweckgebundenen Beitragseinnahmen und /oder aus Ertragsüberschüssen der Vorsorgekasse geäufnet. Die Beiträge werden in Prozenten der Lohnsumme festgelegt.

Sofern ein Versicherter pensioniert wird und die Rentenoption ausübt, wird eine allfällige Finanzierungslücke – nach dem Rentenwertumlageverfahren berechnet – dem Nachschussfonds belastet.

5.6 Bericht des Experten für berufliche Vorsorge

In seinem Bericht vom 20. März 2018 stellt der Experte für berufliche Vorsorge fest, dass die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und mindestens alle BVG-Mindestleistungen abgedeckt sind.

Die Stiftung trägt keine Rentenrisiken und geht keine kapitalbindende Versprechen ein. Daher ist keine versicherungstechnische Bilanz zu erstellen.

5.7 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Die Reservierung der Vorsorgekapitalien der Rentenbezüger bei der Basler Leben AG erfolgt auf Basis der jeweils von der Versicherungsaufsicht (FINMA) genehmigten demographischen Grundlagen und Tarife.

5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Der Deckungsgrad ist unter Anrechnung der Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR) mit Verwendungsverzicht für die einzelnen Vorsorgekassen ermittelt worden. Per 31.12.2017 weisen 11 Vorsorgekassen einen Deckungsgrad von über 100 % aus. Eine Vorsorgekasse weist einen Deckungsgrad unter 100 % aus (Unterdeckung).

	Anzahl Vorsorgekassen	Vorsorgekapital CHF	Unterdeckung CHF
Deckungsgrad \geq 100 %	11	181 158 398.30	0.00
Deckungsgrad 95 %–99,9 %	1	5 016 198.20	40 154.58
Deckungsgrad < 95 %	0	0.00	0.00
Deckungsgrad < 90 %	0	0.00	0.00
Total	12	186 174 596.50	40 154.58

Der Deckungsgrad für die Trigona Sammelstiftung gesamthaft beträgt per 31.12.2017: 118,85 %:

	2016 CHF	2017 CHF
Total Aktiven aus Bilanz	247 370 488.15	245 367 619.56
Verbindlichkeiten	-1 690 754.76	-2 957 020.81
Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	-15 721 352.20	-17 021 352.20
Passive Rechnungsabgrenzung	-918.10	-1 500 000.00
Total verfügbares Vorsorgevermögen (Vv)	229 957 463.09	223 889 246.55
Sparguthaben	197 245 342.35	186 174 596.50
Nachschussfonds	1 457 707.80	2 211 676.05
Versicherungstechnisches Vorsorgekapital (Vk)	198 703 050.15	188 386 272.55
Deckungsgrad (Vv in % des Vk)	115,73 %	118,85 %
Die Deckungskapitalien für Renten und Verpflichtungen aus dem Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der Basler Leben AG betragen per Ende 2017 29,827Mio. CHF (siehe Punkt 5.2). Der rechnerische Deckungsgrad unter Berücksichtigung dieser Rückstellungen beträgt:		
Deckungsgrad (Vv in % des Vk inkl. Deckungskapital Renten)	113,72 %	116,27 %

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Der Stiftungsrat entscheidet über die Anlagestrategie und die den Vorsorgekassen zur Verfügung stehenden Anlagegruppen. Der Kassenvorstand wählt für die Vorsorgekasse eine der zur Verfügung stehenden Anlagegruppen und legt das Verhältnis (Zielwert und Bandbreite) der Investition des Kassenvermögens in die gewählte Anlagegruppe fest.

Die Verwaltung der in Anteile der Bâloise-Anlagestiftung für Personalvorsorge (BAP) investierten Mittel der Vorsorgekassen erfolgt auf Basis der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen der Anlagestiftung durch die auf die Vermögensverwaltung von institutionellen Anlegern spezialisierte Bâloise Asset Management Schweiz AG (BAM).

Im Anlagereglement der Stiftung sind im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften die Ziele und Grundsätze sowie Richtlinien festgehalten, die bei der Anlage und der Verwaltung der Kassenvermögen der der Stiftung angeschlossenen Vorsorgekassen zu beachten sind. Die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Organisation sind im Organisationsreglement festgehalten.

6.2 Inanspruchnahme der Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV 2)

Erweiterungen von Anlagemöglichkeiten gem. Art. 50 Abs.4 BVV2 sind im Anlagereglement der Stiftung nicht vorgesehen.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserven

Der Stiftungsrat legt je Anlagegruppe empfohlene Werte für die minimale Wertschwankungsreserve (WSR) und die Zielwertschwankungsreserve fest. Die Bestimmungsfaktoren und Ermittlungsmethoden zur Festlegung der Wertschwankungsreserven sind im Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Reserven festgehalten, die Basisgrösse bildet das Vorsorgekapital.

	Total	Dynamic Allocation	BVG-Mix 15 Plus	BVG-Mix 25 Plus	BVG-Mix 40 Plus
Anzahl Vorsorgekassen	12	2	2	7	1
Versicherungstechnisches Vorsorgekapital	188 386 272.55	14 697 943.40	51 454 772.70	122 233 556.45	0.00
Minimalwert WSR in %		7,00%	7,00%	7,50%	9,00%
Minimalwert WSR in CHF	13 798 206.86	1 028 856.04	3 601 834.09	9 167 516.73	0.00
Zielwert WSR in %	0,00%	14,00%	14,00%	15,00%	18,00%
Zielwert WSR in CHF	27 596 413.72	2 057 712.08	7 203 668.18	18 335 033.47	0.00
Zwischenwert WSR in %		10,05%	10,05%	11,25%	13,50%
Zwischenwert WSR in CHF	20 399 623.07	1 477 143.31	5 171 204.66	13 751 275.10	0.00
Anzahl Vorsorgekassen mit erreichtem Zwischenwert	11	1	2	7	1
Anzahl Vorsorgekassen mit erreichtem Zielwert	10	1	1	7	1

Entwicklung der Wertschwankungsreserven Vorsorgekassen (Vorsorgewerke)

Die Wertschwankungsreserven werden auf Stufe Vorsorgekasse geführt.

	Total	Dynamic Allocation	BVG-Mix 15 Plus	BVG-Mix 25 Plus	BVG-Mix 40 Plus
Stand der WSR am 01.01.2017	26 883 802.81	1 279 994.98	5 252 551.79	17 036 425.47	3 314 830.57
Bildung WSR	2 833 297.09	73 550.69	1 447 754.61	1 311 991.79	0.00
→ davon Einlagen in die WSR	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Auflösung WSR	-2 382 852.15	0.00	0.00	-13 383.80	-2 369 468.35
Stand WSR am 31.12.2017	27 334 247.75	1 353 545.67	6 700 306.40	18 335 033.46	945 362.22
Differenz zwischen Zielwert und WSR per 31.12.2017	262 165.96	704 166.41	503 361.78	-	-945 362.22
Differenz zwischen WSR und Zwischenwert per 31.12.2017	6 934 624.68	-123 597.64	1 529 101.74	4 583 758.36	945 362.22

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Das Anlagevermögen der Vorsorgekassen ist im Rahmen des Anlagereglements in BVG-konformen Anlagefonds angelegt. Die Gewichtung der Anlageklassen in den zur Auswahl stehenden 4 Anlagegruppen der Bâloise-Anlagestiftung für Personalvorsorge (BAP) per 31.12.2017 war wie folgt:

	Dynamic Allocation Tranche I	BVG-Mix 15 Plus Tranche I	BVG-Mix 25 Plus Tranche I	BVG-Mix 40 Plus Tranche I
Obligationen Schweiz ¹⁾	40,6 %	51,1 %	39,5 %	26,3 %
Aktien Schweiz	11,7 %	10,7 %	15,8 %	26,7 %
Immobilien	14,3 %	18,2 %	15,8 %	16,0 %
Aktien Ausland	8,5 %	2,7 %	6,5 %	10,4 %
Aktien Schwellenländer	1,6 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Aktien Emerging Markets	0,0 %	2,6 %	3,3 %	3,3 %
Obligationen Ausland	8,4 %	9,3 %	11,2 %	9,2 %
Rohstoffe	0,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Alternative Anlagen	0,0 %	4,2 %	4,1 %	4,1 %
Senior Secured Loans	2,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Cash	12,0 %	1,2 %	3,8 %	4,0 %
Total	100 %	100 %	100 %	100 %
Performance 2017	4,34 %	4,10 %	5,58 %	8,48 %
Performance 2016	2,50 %	2,46 %	3,06 %	3,72 %

¹⁾ Geringfügige Abweichungen in den Prozentsätzen gegenüber den Factsheets resultieren aus Rundungsdifferenzen.

Für weitere Informationen und Kennzahlen zu den Anlagegruppen können die entsprechenden Factsheets auf www.baloise-anlagestiftung.ch konsultiert werden.

Die Verteilung der Wertschriften in den Vermögensanlagen per Ende 2017 auf die Vorsorgekassen nach Marktwerten war wie folgt:

	Total	Dynamic Allocation	BVG-Mix 15 Plus	BVG-Mix 25 Plus	BVG-Mix 40 Plus
Anzahl Vorsorgekassen	12	2	2	7	1
Total Marktwert der Anlagen per 31.12.2017	225 578 464	16 453 071	54 746 586	154 378 806	–

Neben den Wertschriften bestanden im Jahr 2017 flüssige Mittel in Höhe von 18 055 699.20 CHF.

6.4.1 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

	2016 CHF	2017 CHF
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	3 526.65	3 524.15
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen	1 794 795.74	1 792 246.05
Total der Vermögensverwaltungskosten	1 798 322.39	1 795 770.20
In Prozent der kostentransparenten Vermögensanlagen (2017: 243 867 619.56 CHF)	0,727 %	0,736 %

6.4.2 Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	2016 CHF	2017 CHF
Zinsen Bâloise Bank SoBa	24 239.15	7 576.80
Kontokorrentzinsen mit Arbeitgeber und anderen	136.90	0.00
Zinsen auf Leistungen und Einlagen	-53 860.80	-25 794.73
Kursgewinn/-verlust auf Wertschriften	8 451 975.31	12 521 066.98
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-1 798 322.39	-1 795 770.20
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6 624 168.17	10 707 078.85

Der Gewinn auf den Wertschriften betrug im Jahr 2017 rund 12,5 Mio. CHF.

Die Sammelstiftung Trigona verfügt über keine intransparenten Vermögensanlagen (nach Art. 48a Abs.3 BVV2). Die Kostentransparenzquote der Vermögensanlagen beträgt somit 100 Prozent.

6.5 Performance des durchschnittlich investierten Kapitals

Die Performance der einzelnen Vorsorgekassen entspricht der Performance der von der Vorsorgekasse gewählten Anlagegruppe (siehe 6.4). Der über die Vorsorgekassen gewichtete Durchschnitt der Performance der gesamten Wertschriften betrug im Jahr 2017 5,13 Prozent (2016: 2,87 Prozent).

6.6 Entwicklung der Arbeitgeber-Beitragsreserve (AGBR)	2016 CHF	2017 CHF
Stand am 1.1	16 083 819.95	15 721 352.20
Zuweisung	1 000 000.00	1 500 000.00
Verwendung AGBR zur Beitragsfinanzierung	-1 276 971.20	-200 000.00
Auflösung AGBR für Einlagen	-85 496.55	0.00
Verzinsung	0.00	0.00
Umbuchung von AGBR mit Verwendungsverzicht	0.00	0.00
Umbuchung in AGBR mit Verwendungsverzicht	0.00	0.00
Total AGBR ohne Verwendungsverzicht	15 721 352.20	17 021 352.20

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven wurden im Jahr 2017 gesamthaft um 1 300 000 CHF erhöht. Der Zinssatz für die Verzinsung der Arbeitgeberbeitragsreserven betrug im 2017 0 Prozent.

6.7 Information über Regelung betreffend Retrozessionen

Die Bâloise-Anlagestiftung für Personalvorsorge verlangt von allen in die Vermögensverwaltung involvierten Parteien die Herausgabe allfälliger Retrozessionen oder Finder's Fees. Die Anlagestiftung hat im Verlaufe der Berichtsperiode Rückvergütungen erhalten, welche vollumfänglich in die Anlagegefässe der Bâloise-Anlagestiftung für Personalvorsorge zurückgeflossen sind.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Guthaben bei der Stiftung	2016 CHF	2017 CHF
Verrechnungssteuer	8 497.15	2 653.90
Sonstige Forderungen	81 309.17	182 861.59
Total Forderungen	89 806.32	185 515.49

7.2	Guthaben beim Arbeitgeber	2016 CHF	2017 CHF
	Kontokorrent mit Arbeitgeber Sparen	77 334.50	25 374.10
	Kontokorrent mit Arbeitgeber Risiko	54 656.40	22 566.75
	Total Guthaben bei Arbeitgeber	131 990.90	47 940.85

7.3	Aktive Rechnungsabgrenzung	2016 CHF	2017 CHF
	Arbeitgeber-Beitragsreserven	0.00	1 500 000.00
	Altersrente	0.00	0.00
	Invalidenrente	0.00	0.00
	Nachschussfonds	0.00	0.00
	nicht ausbezahlte Kinder-/Waisenrente	0.00	0.00
	Zusatzverzinsung Altersguthaben	0.00	0.00
	Prämienbefreiung	918.10	0.00
	Marchzinsen	0.00	0.00
	Total Aktive Rechnungsabgrenzung	918.10	1 500 000.00

Im Jahr 2017 ist bei der Stiftung für eine Vorsorgekasse eine Einlage in die Arbeitgeber-Beitragsreserven in Höhe von 1,5 Mio. CHF eingegangen (siehe auch 7.6).

7.4	Andere Verbindlichkeiten	2016 CHF	2017 CHF
	Diverse Kreditoren	57 159.20	95 884.84
	Abwicklungskonto Einmaleinlagen	37 394.30	147 301.93
	Kontokorrent Sicherheitsfonds	70 307.70	75 155.30
	Vorausbezahlte Beiträge vom Arbeitgeber	196 195.81	578 477.74
	Total Andere Verbindlichkeiten	361 057.01	896 819.81

7.5	Beiträge von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Dritten	2016 CHF	2017 CHF
	Beiträge Arbeitnehmer	7 296 425.85	6 834 683.45
	→ davon Sparbeiträge	5 957 542.85	5 632 475.80
	→ davon Risikobeiträge	1 285 997.65	1 118 040.25
	→ davon Beiträge an den Nachschussfonds	29 369.65	55 590.85
	→ davon Beiträge an den Sicherheitsfonds	23 515.70	28 576.55
	Beiträge Arbeitgeber	9 418 038.50	9 489 013.15
	→ davon Sparbeiträge	7 276 149.75	7 027 151.50
	→ davon Risikobeiträge	1 606 367.35	1 543 805.05
	→ davon Beiträge für den Nachschussfonds	488 729.40	871 489.25
	→ davon Beiträge an den Sicherheitsfonds	46 792.00	46 567.35
	Beiträge Dritte	-190.85	-10.20
	→ davon Sparbeiträge	0.00	0.00
	→ davon Risikobeiträge	-190.85	-10.20
	→ davon Beiträge für den Nachschussfonds	0.00	0.00
	→ davon Beiträge an den Sicherheitsfonds	0.00	0.00
	Beiträge Risiko (Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Dritte)	2 892 173.75	2 661 835.10
	→ davon Risikoprämie für Tod und Invalidität	2 080 580.70	1 967 536.80
	→ davon Kostenprämie	732 866.80	674 021.50
	→ davon Prämie zur Teuerungsanpassung von Renten	78 726.25	20 276.80

7.6	Passive Rechnungsabgrenzung	2016 CHF	2017 CHF
	Arbeitgeber-Beitragsreserven	0.00	1 500 000.00
	Prämienbefreiung	918.10	0.00
	Nachschussfonds	0.00	0.00
	Altersrente	0.00	0.00
	Zusatzverzinsung Altersguthaben	0.00	0.00
	Total Passive Rechnungsabgrenzung	918.10	1 500 000.00

Die eingebrachte Arbeitgeber-Beitragsreserven in Höhe von 1,5 Mio. CHF wurde erst Anfang 2018 auf die entsprechende Vorsorgekasse umgebucht (siehe 7.3).

7.7	Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	2016 CHF	2017 CHF
	Freizügigkeitsleistungen bei Austritt obligatorisch	9 972 732.15	19 580 410.25
	Freizügigkeitsleistungen bei Austritt überobligatorisch	6 568 738.00	11 196 450.40
	Mutationsverlust	47 857.70	5 463.80
	Total Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	16 589 327.85	30 782 324.45

7.8	Vorbezüge WEF/ Scheidungen	2016 CHF	2017 CHF
	Vorbezüge WEF obligatorisch	520 343.55	167 202.10
	Vorbezüge WEF überobligatorisch	322 521.55	39 517.45
	Scheidungen obligatorisch	305 101.90	70 610.70
	Scheidungen überobligatorisch	141 740.90	13 560.40
	Total Vorbezüge WEF/Scheidungen	1 289 707.90	290 890.65

7.9	Versicherungsleistungen	2016 CHF	2017 CHF
	Prämienbefreiungen	284 398.40	410 828.70
	Rentenleistungen	1 567 627.40	1 663 064.35
	Todesfalleleistungen	234 050.75	250 043.90
	Schadenreserven (Vertragsauflösungen) ¹⁾	0.00	3 332 275.65
	Total Versicherungsleistungen	2 086 076.55	5 656 212.60

¹⁾Die Basler hat Schadenreserven für laufende Renten in Höhe von 3 332 275.65 CHF aufgelöst. Die zugehörigen Rentenfälle wurden im Zuge von Vertragsauflösungen von einzelnen Vorsorgekassen an neue Vorsorgeeinrichtungen übertragen.

7.10	Einmaleinlagen an Versicherungen	2016 CHF	2017 CHF
	Einmaleinlagen aus Auflösung Sparguthaben	4 566 375.25	3 022 523.25
	Einmaleinlagen aus Auflösung Nachschussfonds	346 330.60	496 558.95
	Einmaleinlagen aus Schadenreserve	838 748.75	0.00
	Einmaleinlage aus freien Mitteln	0.00	0.00
	Total Einmaleinlagen an Versicherungen	5 751 454.60	3 519 082.20

7.11	Überschüsse	2016 CHF	2017 CHF
	Sofortüberschuss zur Beitragsfinanzierung	-190.80	-10.10
	Überschüsse	0.00	0.00
	Total Überschüsse	-190.80	-10.10

Für die Abrechnungsjahre 2016 und 2017 resultierte aus dem Rückdeckungsvertrag der Stiftung mit der Basler Leben AG kein Risikoüberschuss. Demzufolge erfolgten in diesen Jahren keine entsprechenden Gutschriften.

Ein allfälliger Überschuss aus der jährlichen Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Kollektivversicherung der Stiftung mit der Basler Leben AG wird gemäss einer Gewinnformel insbesondere in Abhängigkeit von der Höhe der Risikoprämie und dem Schadenverlauf der Vorsorgekassen dem jeweiligen Kassenvermögen gutgeschrieben.

Der Kassenvorstand legt unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Vorsorgekasse die Verzinsung der Altersguthaben fest und entscheidet über eine allfällige weitergehende Verwendung in Form von Überschussgutschriften.

7.12 Verwaltungsaufwand

Die Verwaltung und Administration der Durchführung der beruflichen Vorsorge erfolgt durch die Basler Leben AG. Der Umfang und die Höhe der Entschädigung hierfür sind im Dienstleistungsvertrag zwischen der Trigona Sammelstiftung und der Basler Leben AG sowie im Kostenreglement festgehalten.

	2016 CHF	2017 CHF
Kosten für die allgemeine Verwaltung	264 286.70	240 292.70
Kosten für die allgemeine Verwaltung der Stiftung	28 309.00	29 185.00
Kosten für die Revisionsstelle und den Experten für die berufliche Vorsorge	28 924.56	20 790.00
Kosten für die Aufsichtsbehörde	5 472.45	8 775.00
Verwaltungsaufwand	326 992.71	299 042.70
Kostenübernahme gemäss Dienstleistungsvertrag		
Sonstiger Ertrag	-98 770.02	-76 224.22
Total Verwaltungsaufwand (netto)	228 222.69	222 818.48

Der «sonstige Ertrag» beinhaltet insbesondere die Aufwendungen für die Entschädigungen der Stiftungsräte sowie Gebühren für die Stiftungsaufsicht und die Revisionsstelle.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

In ihrer Verfügung vom 11. Januar 2018 hat die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) die Berichterstattung 2016 mit Bemerkungen zur Kenntnis genommen.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Unterdeckung

Der Deckungsgrad der Vorsorgekasse in Unterdeckung hat sich im Jahr 2017 von 96,2% auf 99,2% verbessert. Dank den eingeleiteten Massnahmen wie dem Wechsel der Anlagestrategie von BVG-Mix 25 Plus auf BVG-Mix Dynamic Allocation per 1. November 2015 und einer Minderverzinsung der überobligatorischen Anteile am Altersguthaben wird die weitere Stabilisierung der finanziellen Lage und die vollständige Sanierung im Zeitraum von fünf bis längstens zehn Jahren angestrebt.

9.2 Vertragsauflösung

Per 31.12.2016 hat eine Vorsorgekasse ihren Anschlussvertrag mit der Trigona Sammelstiftung gekündigt. Im Zuge des Verbleibs der Alters- und Hinterlassenenrentner in der Sammelstiftung wurde im Verlauf des Jahres 2017 ein Verfahren der Teilliquidation im Sinne des Reglements betreffend die Teilliquidation von Vorsorgekassen bzw. den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen geprüft resp. abgewickelt.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

10.1 Beitragsausstände per 31.12.2017 (Stand 31.03.2018)	2016 CHF / Anzahl	2017 CHF / Anzahl
Ausstände im Mahnverfahren	0.00	0.00
→ Betroffene Arbeitgeber im Mahnverfahren	0	0
Ausstände im Betreibungsverfahren	0.00	0.00
→ Betroffene Arbeitgeber im Betreibungsverfahren	0	0
Ausstände im Nachlass- oder Konkursverfahren	0.00	0.00
→ Betroffene Arbeitgeber im Nachlass- oder Konkursverfahren	0	0
Ausstände vor Deckung durch Sicherheitsfonds	0.00	0.00
→ Betroffene Arbeitgeber vor Deckung durch Sicherheitsfonds	0	0
Total Beitragsausstände	0.00	0.00
Total Arbeitgeber mit Beitragsausständen	0	0

11 Genehmigung durch den Stiftungsrat

Die Verantwortlichen der Stiftung haben mit der Unterzeichnung einer Loyalitätserklärung für das Berichtsjahr 2017 erklärt, dass sie die gesetzlichen Verhaltensrichtlinien zur Wahrung der Integrität und Loyalität kennen und sich danach verhalten haben.

Der Stiftungsrat hat Kenntnis vom Bericht des Experten berufliche Vorsorge und dem Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2017. Der vorliegende Geschäftsbericht 2017 wurde durch den Stiftungsrat an seiner Sitzung vom 4. Juni 2018 genehmigt.

Michael Klaproth
Präsident

Walter Hofer
Vizepräsident

Bericht der Revisionsstelle



Ernst & Young AG
Aeschengraben 9
Postfach
CH-4002 Basel

Telefon +41 58 286 86 86
Fax +41 58 286 86 00
www.ey.com/ch

An den Stiftungsrat der
Trigona Sammelstiftung für berufliche Vorsorge, Basel

Basel, 4. Juni 2018

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Trigona Sammelstiftung für berufliche Vorsorge, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Abs. 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- ▶ die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- ▶ die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- ▶ die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- ▶ die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- ▶ im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- ▶ die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- ▶ in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Patrik Schaller
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Sandra Hensler Kälin
Zugelassene Revisionsexpertin

**Trigona Sammelstiftung für
berufliche Vorsorge**
c/o Basler Leben AG
Aeschengraben 21, Postfach
CH-4002 Basel
Tel. +41 58 285 85 85
kundenservice@baloise.ch

www.baloise.ch